

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 11

Jahrgang 2013

26. Juni 2013

## Inhaltsverzeichnis

1. **Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung über die Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014**
2. **Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 04. Juli 2013**  
hier: **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung**

1. **Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung über die Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.11.2009 die Beisitzer und persönlichen Stellvertreter des Wahlausschusses gewählt.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, 394) sollen die Namen der Beisitzer und ihrer persönlichen Stellvertreter durch den Wahlleiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Wahlausschuss besteht unter dem Vorsitz des Wahlleiters aus folgenden Beisitzern:

<b>Beisitzer:</b>	<b>persönlicher Vertreter:</b>
Gertsen, Gerhard	Gorgs, Hans-Jürgen
Reintjes, Kurt	Sloot, Birgit
Roebrock, Wilhelm	Spiegelhoff, Werner
Mölder, Manfred	Hülsberg, Christopher
Trüpschuch, Elke	NN

Spiertz, Andre	Beckschaefer, Christian
Frericks, Jürgen	Beckschaefer, Gudrun
Deller, Ralf	Tammen, Martina

46446 Emmerich am Rhein, den 24. Juni 2013

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Wahlleiter

Johannes Diks

**2. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 04. Juli 2013**  
**hier: Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung**

Die erste Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Emmerich am Rhein findet statt am

**Donnerstag, den 04. Juli 2013, 17.00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin
- 3) Kommunalwahlen 2014  
hier : Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die allgemeinen Kommunalwahlen im Jahre 2014
- 4) Mitteilungen und Anfragen
- 5) Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung hat Jedermann Zutritt.

Hinweis für Beisitzer und Stellvertreter

Der Wahlausschuss ist gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Beisitzer, die an der Sitzungsteilnahme gehindert sind, werden gebeten, ihren persönlichen Stellvertreter unmittelbar zu unterrichten.

Den stellvertretenden Beisitzern geht diese Einladung nachrichtlich zu.

46446 Emmerich am Rhein, den 24. Juni 2013

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Wahlleiter

Johannes Diks